

## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 02.05.2018, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

4. Bestellung einer Schriftführerin  
Vorlage: 1234/2018
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gem. §96 Abs. 1 i. v. m. §101 Abs. 1 GO  
Vorlage: 1235/2018
6. Beschluss über die Behandlung des Fehlbetrages 2016  
Vorlage: 1237/2018
7. Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016  
Vorlage: 1241/2018
8. Anfragen

### Anwesend waren:

#### Vorsitzende/r

1. Nils Kasper

#### Mitglieder

2. Karl-Peter Conrads
3. Christoph Grundmann
4. Rainer Jansen
5. Gabriele Kals-Deußen
6. Michael Kappes
7. Heinz Kohlen
8. Willi Münchs

#### Stellvertretendes Mitglied

9. Karola Brandt Vertretung für Herrn Christian Kravanja

#### von der Verwaltung

10. Daniel Goertz
11. Dirk Jahnel
12. Karl-Heinz Reyans
13. Bürgermeister Georg Schmitz
14. Yvonne Zanders

#### Protokollführer

15. Carsten Maaßen

#### Gäste

16. Max Weiler

**Abwesend waren:**

Mitglieder

17. Horst-Eberhard Hoffmann (entschuldigt)

18. Christian Kravanja (entschuldigt)

Stellvertretendes Mitglied

19. Karin Hoffmann Vertretung für Herrn Horst-Eberhard Hoffmann (entschuldigt)

Der Ausschussvorsitzende Kasper begrüßte die anwesenden Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung zur 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Er teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden wäre und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Kasper regte an dieser Stelle aber an, die Einladung künftig früher zu versenden. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.12.2017 wurden nicht erhoben. Herr Kasper stellte im Anschluss die als künftige Schriftführerin vorgesehene Frau Yvonne Zanders vor.

**TOP 4 Bestellung einer Schriftführerin  
Vorlage: 1234/2018**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Nachfolgerin von Herrn Carsten Maaßen, Frau Yvonne Zanders, wird zur Schriftführerin bestellt. Herr Maaßen wird künftig Frau Zanders im Verhinderungsfalle vertreten.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gem. §96 Abs. 1 i. v. m. §101 Abs. 1 GO  
Vorlage: 1235/2018**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lagebericht und Anhang vom 19.05.2017 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden.

Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 20.04.2018 und im Bestätigungsvermerk festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2016 vom 19.05.2018 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 6      **Beschluss über die Behandlung des Fehlbetrages 2016**  
Vorlage: 1237/2018**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2016 durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 769.105,90 EURO der Ausgleichsrücklage entnommen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 7      **Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016**  
Vorlage: 1241/2018**

Herr Kasper fragte die Anwesenden, ob es gewünscht wäre, dass der Bürgermeister während der Beratungen und der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt den Raum verlässt.

Es bestand Einigkeit darüber, dass dies nicht notwendig wäre.

Frau Brandt bezog sich auf den der Vorlage zum Tagesordnungspunkt 2 beiliegenden Prüfvermerk vom 31.05.2016 (Prüfung EDV-Verfahren der Finanzbuchhaltung) und fragte, ob der in diesem Prüfvermerk enthaltene Passus „[...] kann [...], dem Bürgermeister in der Regel keine uneingeschränkte Entlastung erteilt werden“ nicht der etwaigen jetzt zu beschließenden vollständigen Entlastung entgegenstünde, da ja die in dem o.g. Prüfvermerk thematisierte Prüfung bisher nicht erfolgt wäre.

Herr Janel erklärte daraufhin, dass der Bürgermeister seiner Ansicht nach entlastet werden könnte, da ja die Frage, ob überhaupt und wenn ja, in welchem Umfang eine Prüfung im obigen Sinne erfolgen müsste, derzeit noch gar nicht abschließend geklärt wäre.

Die Anwesenden schlossen sich dem an.

**Beschlussvorschlag:**

**1.**

Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 entlastet.

2.

Der Bürgermeister wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2016 und den Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

**Abstimmungsergebnis:**

1.

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

2.

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 8      Anfragen**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Sitzung endete um: 18:45

Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Nils Kasper', written in a cursive style.

Nils Kasper

Schriftführer/in:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Carsten Maaßen', written in a cursive style.

Carsten Maaßen